



Jahresabschluss zum 31.12.2009

Der Jahresabschluss des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund zum 31.12.2009 ist nach Maßgabe der Bestimmungen der Gemeindeordnung NRW (GO NRW), insbesondere der Vorschriften über die Haushaltswirtschaft (§§ 75 ff. GO NRW) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW), aufzustellen.

Die Haushaltsführung des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund erfolgte im Haushaltsjahr 2009 nach den Vorschriften des **Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)**. Der Jahresabschluss beinhaltet insbesondere die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, die Bilanz und den Anhang einschließlich des Anlagenspiegels, des Forderungs- und Verbindlichkeitsspiegels sowie des Lageberichtes. Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 befindet sich aktuell in der Erarbeitung.

In Anlehnung an das Vorgehen im vergangenen Jahr wird vorgeschlagen, bereits jetzt die VBR Dr. Paffen, Schreiber & Partner GbR mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 zu beauftragen. Nach Fertigstellung der vom Leiter der Geschäftsstelle des Zweckverband AVV aufzustellenden und vom Vorstandsvorsteher festzustellenden Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 würde diese der VBR Dr. Paffen, Schreiber & Partner GbR zur Prüfung übermittelt.

Nachfolgend würde in der kommenden Sitzung der Verbandsversammlung im Dezember 2010 – die Zustimmung zum vorgenannten Verfahren vorausgesetzt – zuerst die Aufstellung des Jahresabschlusses zur Kenntnis gegeben und nachfolgend der bereits geprüfte Jahresabschluss inklusive Prüfbericht zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschlussempfehlung Nr. 6/2010

Die Verbandsversammlung stimmt dem in der Sitzungsvorlage beschriebenen Verfahren zu und beschließt gem. § 16 der Satzung für den Zweckverband Aachener Verkehrsverbund die Beauftragung der VBR Dr. Paffen, Schreiber & Partner GbR mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009.